

Hausordnung



Höhere Technische
Bundeslehr- und
Versuchsanstalt Villach

ALLGEMEINES

Die Stammklassen sind während des Unterrichtes in Sonderunterrichtsräumen von beauftragten Schüler : innen versperrt zu halten.

Werden fremde Personen in abgelegenen Teilen des Schulhauses (Garderoben, Turnsälen etc.) angetroffen oder macht sich jemand in anderer Weise verdächtig, so ist sofort ein/e Lehrer/-in oder die Direktion zu verständigen.

In Freistunden oder bei Unterrichtsentfall haben sich die Schüler so zu verhalten, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Sollte nach 10 Minuten der unterrichtende Lehrer nicht im Klassenraum eingelangt sein, ist das Schülersekretariat oder nach Büroschluss der diensthabende Abteilungsvorstand zu verständigen.

Bei Benützung der Halle und des Innenhofes ist auf ordentliches Sitzen (nicht auf den Tischen oder Böden) zu achten. Gläser, Besteck und Geschirrtteile, die aus dem Buffet mitgenommen werden, sind unaufgefordert wieder zurückzubringen. Servietten, Essensreste, Dosen und Verpackungen sind in die Abfalleimer zu entsorgen. Auf grobe Mülltrennung ist zu achten (Papier, Alu, Plastik, Restmüll).

Innenhof sowie Haus sind tadellos sauber zu halten. Aus den Fenstern darf nichts hinuntergeworfen oder gehängt werden. Das Sitzen auf den Fensterbrettern ist aus Sicherheitsgründen verboten. Selbstverständlich ist auch Hinausklettern auf die Flachdächer strikt untersagt.

Bei Gefahr im Verzug (Brand, Wasserrohrbruch etc.) sind die vom Klassenvorstand verlautbarten Maßnahmen – Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen - einzuhalten bzw. ist Hilfe auf schnellstem Wege anzufordern.

Aushänge / Informationen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln und nur mit Erlaubnis (Stempel und Unterschrift) der Direktion angebracht werden.

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Gem. o.a. DSGVO werden persönliche Daten sowie Fotos und Videoaufnahmen der Schüler (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Termini, sowie administrativ notwendige Daten) ausschließlich für schulische Administration und Öffentlichkeitsarbeit, oder für speziell angeführte Zwecke von der Schule benutzt und weitergeleitet.

Voraussetzung: Formular f. Einverständniserklärung durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Eigenberechtigten – anlassbezogen nachweislich – liegen in der Kopierstelle auf.

(Diese Einwilligung kann von den Erziehungsberechtigten, bei Schülern bis 14 Jahren, jederzeit schriftlich in der Direktion der HTBLVA-Villach widerrufen werden. Schüler ab 14 Jahre können selbstständig widerrufen.)

ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Parkplätze sind ausschließlich dem Verwaltungspersonal und Lehrern vorbehalten.

Das Abstellen von Schüler-Fahrzeugen stellt somit einen Verstoß gegen die Hausordnung dar. Fahrräder dürfen ausschließlich in der dafür vorgesehenen Fahrradbox abgestellt werden. Die Fahrräder sind entsprechend zu sichern, die Schule übernimmt keine, wie immer geartete Haftung!

Einspurige KFZ (Moped, Motorräder, ue.) sind NICHT im Bereich der Fahrradabstellplätze (Käfig) abzustellen, sondern an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen neben dem Sportplatz.

VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES

Die Bestimmungen bzgl. des Verlassens des Schulgebäudes sind im § 51 SCHUG geregelt.

Bei Unterrichtsentfall besteht die Möglichkeit bei

- 1) Schülern der 9. Schulstufe: Der Jahrgangsvorstand holt zu Beginn des SJ die Erlaubnis zur frühzeitigen Entlassung der Schüler*innen durch die Erziehungsberechtigten ein (Beiliegendes Formular)
- 2) Schülern ab der 9. Schulstufe: Hier dürfen die Schüler nachweislich um ihre vorzeitige Entlassung ansuchen, wobei der Lehrer dies nur –, im Wissen ihrer körperlichen und geistigen Reife“ - entscheiden darf und damit auch haftbar ist

Tschinowitscher Weg 5
A-9500 Villach

Tel 04242 / 37061-0

office@htl-villach.at
www.htl-villach.at
DVR 64343 (202417)

VORSPRACHE VON SCHÜLERN UND ELTERN IN DER DIREKTION

Erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Direktionskanzlei unter Angabe der Angelegenheit.



Höhere Technische
Bundeslehr- und
Versuchsanstalt Villach

BESUCH DER KANTINE

Ist nur vor dem Unterricht und während der Pausen möglich.

MOBILTELFONE/TONAUFNAHMEN

Mobiltelefone sind während des Unterrichts auszuschalten und den Unterrichtenden abzugeben oder in der Schultasche, dem Garderobenschrank oder Ähnlichem zu verwahren. Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeiten ist nur nach Erlaubnis durch den unterrichtenden Lehrer, zu Unterrichtszwecken, gestattet.

Fotografieren bzw. Hochladen von Fotos oder Texten im Internet ist ohne Zustimmung des unterrichtenden Lehrers bzw. der betreffenden Person verboten und kann rechtliche Folgen nach sich ziehen. Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten.

RAUCHEN, SNOOZE (SNUS) und andere Nikotinprodukte

Gemäß RS 6/2015 des Landesschulrates für Kärnten – Zl. allg/1399-A/2015 - vom 21.05.2015 gilt ab September 2015 (Schuljahr 2015/16) an unserer Schule das „ABSOLUTE RAUCHVERBOT“. Siehe auch Tabak- und Nichtrauchererschutzgesetz seit 1.05.2018.

Dies beinhaltet alle Räumlichkeiten im Schulgebäude sowie alle Freiflächen der gesamten Schulliegenschaft, somit auch den Schulhof, die Parkplätze und die Sportanlagen etc.

Die Nichtraucherbestimmungen gelten ausnahmslos für alle Personen – Lehrer, Schüler, Nichtlehrerpersonal, schulfremde Personen **sowie die Schüler der Abendschule** und sind daher strikt einzuhalten.

ORDNUNG UND REINLICHKEIT

- 1) Die Unterrichtsräume, WC-Anlagen, Gänge usw. befinden sich am Beginn des Schuljahres in einwandfreiem Zustand.
- 2) Die Schüler werden ersucht, keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände in die Schule mitzubringen. Für den Verlust kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 3) Alle auftretenden Schäden am Gebäude und am Inventar der Schule sowie Verunreinigungen usw. sollen vom Jahrgangs- bzw. Klassensprecher (oder dessen Stellvertreter) unverzüglich dem Klassenvorstand oder kurzfristig schriftlich beim Schulwart gemeldet werden.
- 4) Nach dem Ende des Unterrichts muss die Klasse in tadellosem Zustand verlassen werden, sämtliche persönliche Utensilien müssen in den dafür vorgesehenen Schränken verwahrt sein. Die Sessel sind auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, das Licht ist abzdrehen und der Klassenraum ist zu versperren.
- 5) Wenn Schüler eine Unterrichtsstunde nicht in ihrer Stammklasse verbringen, dann haben sie alle ihre Unterrichtsbehelfe und persönlichen Sachen mitzunehmen. Die Klassen sind in ordentlichem Zustand zu verlassen.

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Es wird allen Jahrgangs-/Klassenvorständen bzw. Lehrern empfohlen, zusätzliche Verhaltensvereinbarungen mit den Klassen abzuschließen.

Das Verhalten in und außerhalb der Schule hat dem Ausbildungsziel der Schule zu entsprechen. Alle Gebote guten Benehmens und der Höflichkeit mögen beachtet werden.

Den Anordnungen sämtlicher Lehrkräfte unserer Schule und auch denen der Schulwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Direktor
e.h.